



HVBG

HVBG-Info 08/1994 vom 18.03.1994, S. 0583 - 0588, DOK 473/017-LSG

**Keine Gewährung von Hinterbliebenenrente an den früheren  
Ehegatten bei Unterhaltsverzicht - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz  
vom 25.10.1993 - L 2 I 57/92**

Keine Gewährung von Hinterbliebenenrente an den früheren  
Ehegatten bei Unterhaltsverzicht (§ 1265 Abs. 1 Satz 2 RVO a.F.);  
hier: Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 25.10.1993  
- L 2 I 57/92 - (rechtskräftig)

Das LSG Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 25.10.1993  
- L 2 I 57/92 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Es reicht nicht aus, ob z.Z. der Scheidung bzw. der Erklärung des  
Unterhaltsverzichtes ein Unterhaltsanspruch nicht bestanden hat,  
vielmehr ist zu prüfen, ob ein solcher auch noch im Zeitpunkt des  
Todes des Versicherten ohne die Verzichtserklärung bestanden  
hätte.